

Antrag Nr.

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
-planung und Bauen, Herrn Guntmar Kipphardt

Kopstadtplatz 13, 45127 Essen

Telefon (02 01) 24 76 41 3

Fax (02 01) 24 76 41 9

An den Oberbürgermeister, Herrn Thomas Kufen

E-Mail [info@gruene-fraktion-essen.de](mailto:info@gruene-fraktion-essen.de)

19.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	04.09.2025	Beratung/Empfehlung
Rat der Stadt Essen	24.09.2025	Entscheidung

### Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Sehr geehrter Herr Kipphardt, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ratsfraktion der Grünen beantragt, der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen berät und empfiehlt und der Rat der Stadt Essen beschließt:

**Der Rat der Stadt Essen fasst einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates und bittet die Verwaltung, eine Geschäftsordnung für einen fachlich besetzten Gestaltungsbeirat zu erarbeiten, diesen mit der Architektenkammer NRW abzustimmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.**

#### Begründung:

Kommunale Gestaltungsbeiräte sind ein bewährtes Instrument zur Erhaltung des baukulturellen Erbes, zur Förderung der Baukultur, zur Verbesserung des Stadtbildes und zur Förderung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung. Mit Hilfe von Gestaltungsbeiräten können die städtebauliche und architektonische Entwicklung auf einem hohen Niveau gesichert und fortgeschrieben und Fehlentwicklungen verhindert werden. Außerdem können dadurch Qualitätsmaßstäbe für eine Neubebauung über verbindliche Beratungsprozesse definiert werden. Gestaltungsbeiräte können aber auch ein wichtiges Instrument zur Integration einer nachhaltigen Entwicklung beim Neu- und Umbau und zur Förderung von ressourcen- und energiesparenden Bauweisen sein. Die Mitglieder eines Gestaltungsbeirates sind neutral, nicht an eine beteiligte Institution gebunden, aber demokratisch legitimiert und mit einem klar definierten Auftrag ausgestattet.

Laut der Bundesstiftung Baukultur gibt es bundesweit rund 130 Gestaltungsbeiräte (Stand 2024), in NRW sind es laut NRW-Architektenkammer rund 60 kommunale Gestaltungsbeiräte. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist ein Motor für die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten und berät Kommunen bei der konkreten Ausgestaltung und der Erarbeitung einer Geschäftsordnung.

Der Essener Gestaltungsbeirat sollte die politischen Gremien, die Verwaltung, Planende, Bauherrinnen und Bauherren sowie Investorinnen und Investoren bei größeren und bedeutsamen Projekten zu allen Aspekten der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung, des Denkmalschutzes sowie der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes beraten.

Durch den Beirat sollten alle Bauvorhaben beurteilt werden, die aufgrund ihrer Größenordnung, Lage, Umfeld, Nutzung, Ensemblewirkung oder Bedeutung für das Stadtbild und dessen Entwicklung prägend sind – sowohl Neubau als auch im Bestand: insbesondere Hochbauten, Städtebauprojekte, Bebauungspläne, Verkehrsbauten, Platz- u. Freiflächengestaltung, Möblierung und Beleuchtung.

Der Beirat sollte möglichst in einem frühen Planungs- bzw. Konzeptionsstadium eingebunden werden, um bei größeren städtischen oder privaten Bauvorhaben Einfluss auf die städtebauliche und architektonische Gestaltung sowie die Nachhaltigkeit zu nehmen. So sollte der Beirat frühzeitig an der Formulierung von städtischen Auslobungen (Wettbewerbe, Gutachten, Ausschreibung von Grundstücken) beteiligt werden. Durch öffentliche Veranstaltungen mit einer Präsentation der Ergebnisse des Gestaltungsbeirates sollte Transparenz geschaffen und ein Beitrag zum öffentlichen Diskurs über wichtige Bauvorhaben geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Neumann

Sandra Schumacher